

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2250
der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/5674

Ergebnisse aus den Anregungen des "Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards"

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2250 vom 18.07.2012:

Im Jahr 2005 setzte der Landtag den „Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards“ ein, der sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Bürokratieabbaus, aber auch der Verwaltungsmodernisierung befasste. Nach zwei Jahren intensiver Arbeit legte das Gremium seinen Abschlussbericht vor, in dem unter anderem zahlreiche Hinweise und Handlungsempfehlungen für die Landesregierung gegeben wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Empfehlungen des „Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards“ an die Landesregierung wurden bisher umgesetzt? (Bitte detailliert auführen.)
2. Welche Empfehlungen des Sonderausschusses wurden noch nicht umgesetzt und welche Gründe gab es dafür?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung unabhängig von den Empfehlungen des Sonderausschusses in den Jahren 2009 – 2012 ergriffen, um Bürokratie abzubauen und die Landesverwaltung zu modernisieren?
4. Wie viele Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gab es in den Jahren 2009, 2010 und 2011? (Bitte nach den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien sortiert auflisten.)
5. Wie viele Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gibt es aktuell im Land Brandenburg? (Bitte Stichtag angeben und nach den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien kennzeichnen.)
6. Plant die Landesregierung Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Empfehlungen des „Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards“ an die Landesregierung wurden bisher umgesetzt? (Bitte detailliert auflühren.)

zu Frage 1:

Die Landesregierung hat im April 2012 der Enquete-Kommission 5/2 "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" eine Übersicht zum Stand der Umsetzung der 15 zentralen Empfehlungen des Sonderausschusses zur Überprüfungen von Normen und Standards übermittelt. Diese in der Anlage beigefügte Übersicht gibt detailliert Auskunft über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.

Frage 2:

Welche Empfehlungen des Sonderausschusses wurden noch nicht umgesetzt und welche Gründe gab es dafür?

zu Frage 2:

Auch hierzu wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen, die den Umsetzungsstand der Empfehlungen dokumentiert. Dies betrifft sowohl abgeschlossene Maßnahmen als auch Empfehlungen, deren Umsetzung im laufenden Modernisierungsprozess weiter fortgeführt wird. Lediglich der Empfehlung zur Einsetzung eines Kabinettsausschusses wurde aus den in der Übersicht dargelegten Gründen nicht gefolgt.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung unabhängig von den Empfehlungen des Sonderausschusses in den Jahren 2009 – 2012 ergriffen, um Bürokratie abzubauen und die Landesverwaltung zu modernisieren?

zu Frage 3:

Der Sonderausschuss hat sich umfassend mit dem Bürokratieabbau, der Verwaltungsmodernisierung und dem eGovernment beschäftigt. Auch unter Rückgriff auf gutachterliche Bewertungen hat der Sonderausschuss zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, die die Landesregierung - wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt - schrittweise umsetzt.

Für den Bereich der Verwaltungsmodernisierung steuert die Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung insgesamt 34 ressortübergreifende und ressortspezifische Modernisierungsprojekte für alle Geschäftsbereiche der Landesverwaltung (Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg in der 5. Legislaturperiode). Zudem unterstützt die Landesregierung die Arbeit der Enquete-Kommission 5/2.

Über das Spektrum der Themen des Sonderausschusses hinaus hat die Leitstelle Bürokratieabbau gemeinsam mit dem Nationalen Normenkontrollrat länderübergreifende Projekte initiiert und begleitet, die den Verwaltungsvollzug bei der Anwendung von Bundesrecht optimieren sollen. Diese „Einfacher zu ...“-Projekte umfassen die Bereiche Wohngeld, Elterngeld und BAföG (weitere Informationen unter www.buerokratieabbau.brandenburg.de).

Frage 4:

Wie viele Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gab es in den Jahren 2009, 2010 und 2011? (Bitte nach den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien sortiert auflisten.)

Frage 5:

Wie viele Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gibt es aktuell im Land Brandenburg? (Bitte Stichtag angeben und nach den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien kennzeichnen.)

zu den Fragen 4 und 5:

Der Bestand der Landesgesetze und Rechtsverordnungen zu den erfragten Zeitpunkten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	25.07.2012
Gesetze	336	347	357	361
Rechtsverordnungen	1000	1041	1079	1106

Präzise ressortspezifische Zahlen, die die 2009 vorgenommene Veränderung der Ressortzuschnitte berücksichtigt, wären derzeit nur durch die einzelnen Ministerien zu ermitteln, was innerhalb der Frist zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich ist.

Für den Bereich der Verwaltungsvorschriften kann die Landesrechtsdatenbank BRAVORS gegenwärtig keine aussagekräftigen Informationen ermitteln. Seit 2004 werden durch die Ressorts Verwaltungsvorschriften überwiegend in die Landesrechtsdatenbank eingestellt. Zudem werden ressortbezogene Verwaltungsvorschriften jedoch auch auf den Internet- oder Intranetportalen der Ministerien und deren nachgeordnetem Geschäftsbereich veröffentlicht. Aus der Landesrechtsdatenbank lässt sich entsprechend keine verlässliche Anzahl der Verwaltungsvorschriften ermitteln.

Die Landesregierung arbeitet an einer neuen Version (BRAVORS II). Im Zuge dieser neuen Landesrechtsdatenbank wird die zentrale Erfassung der neuen Verwaltungsvorschriften an das Ministerium der Justiz übergehen. Dann ist es langfristig möglich, die vollständige Anzahl der Verwaltungsvorschriften zu bestimmen.

Frage 6:

Plant die Landesregierung Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Wenn nein, mit welcher Begründung?

zu Frage 6:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage 1893 vom 29.02.2012 (Drs. 5/5456) verwiesen.